



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT03F1, registriert seit 25.07.2024

Landesdekanekonferenz Pflegewissenschaft Bayern (Vertretung der Hochschulen mit pflegewissenschaftlichen Studiengängen in Bayern)

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Landesdekanekonferenz Pflegewissenschaft Bayern (Vertretung der Hochschulen mit pflegewissenschaftlichen Studiengängen in Bayern)
Am Stadtpark 20
81243 München
015222693676
ldk-pflege-bayern@hm.edu

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Die Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft Bayern ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Dekan*innen der Fachbereiche/Fakultäten Pflege, Pflege und Gesundheit, sowie der Studiengangsleiter*innen bzw. Beauftragten pflegewissenschaftlicher Studiengänge in anderen Fachbereichen bzw. einschlägiger Institute und Schwerpunkte an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Fachhochschulen, Universitäten und Gesamthochschulen. Dies umfasst im Besonderen Bachelor-/ Masterstudiengänge in den Fachgebieten: Pflege, Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik und Pflegemanagement. Die Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft Bayern versteht sich als Regionalorganisation (für das Bundesland Bayern) der Bundes-Dekanekonferenz-Pflegewissenschaft.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

-

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

-

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

keine

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 26.07.2024